

Notfall-und Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Wahrnehmung eines veränderten Verhaltens, Vermutung/Hinweise von sexualisierter Gewalt			
Fall A Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	Fall B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	Fall C Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	Fall D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen , diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulischen Ansprechpartnerinnen	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung, schulischen Ansprechpartnerinnen sowie Klassenleitung	Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen , diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)
Ansprechpartner/innen informieren die Schulleitung und die insofern erfahrene Fachkraft (iseF)			Ansprechpartnerinnen holen sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF)/ Fachberatungsstellen
Schulleitung meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt	Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und bei persönlichem Bedarf an Schulpsychologie	Pädagogische Runde (Klassenleitung(en), Schulleitung, schulische Ansprechpartnerinnen, ggf. Ganztage) berät über <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pädagogisches Vorgehen ➤ Einbeziehung von Hilfesystemen ➤ Schulische Sofortmaßnahmen 	Rücksprache mit der Schulleitung (wenn diese nicht involviert ist). Gemeinsames Gespräch mit Betroffener/m und Ansprechpartnerinnen über weiteres Vorgehen sowie schriftlicher Bericht an das Staatliche Schulamt .
Schulleitung macht Meldung beim ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst des Amtes für Jugend, Schulen und Sport des MTK) . ASD klärt weitere Schritte mit betroffenen/r Schüler*in und dessen Eltern	Erste Kontaktperson hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!)	Gespräche der SL und KL mit den Eltern der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, Sanktionen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen	Schulleitung führt Gespräch mit beschuldigter Person: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Konfrontation mit Verdacht, ggf. Dienst- und schulrechtliche Konsequenzen ➤ Auf Möglichkeit der

			<p>Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hinweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Täter-Opfer-Trennung ➤ Hilfemöglichkeiten/ Unterstützungsmaßnahmen
ASD beruft eine Hilfekonferenz ein	Bei Bedarf werden Kontakte zu Hilfseinrichtungen bereitgestellt (siehe Punkt 3)	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Täter und/oder Opfer) erfolgt Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und ggf. Sofortige Einschaltung des Jugendamtes	Schulamt (SSA) entscheidet über Einleitung dienstrechtlicher oder Ordnungsmaßnahmen.
Schulaufsicht führt ggf. mit SL und Ansprechpersonen Gespräch mit beschuldigter Person	Meldung ans Jugendamt bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung – dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen. Bei Gefahr im Verzug: Polizei informieren		Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung.
Schulleitung informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit Schulaufsicht			

Rehabilitation (Umgang mit einem falschen Verdacht):

1. Belastende Maßnahmen werden beendet oder zurückgenommen
2. Meldung ans Schulaufsichtsbehörde
3. ggf. Mitteilung an Strafverfolgungsbehörde
4. klarstellende Information an die Schulgemeinde
5. Klarstellende Information an Medien in Absprache mit dem Schulamt

Gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen

1. Klärung über weiteres Vorgehen
2. Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung.